

Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Tibet-Flaggen kontra Freihandelsabkommen?

Am Sonntagmittag, 15. Januar 2017 spielten sich an der Thunstrasse im Kirchenfeld skurrile Szenen ab.

Seit mehreren Jahren hängt an einem Haus an der Fassade zur Thunstrasse hin eine Tibet-Flagge. Keine Parolen, kein „Free Tibet“, einfach eine Flagge. An ebendiesem Sonntagmittag war ein Polizeifahrzeug am gegenüberliegenden Strassenrand zu sehen. Mehrere Polizisten in blauem Kombi und für den Ernstfall ausgerüstet schauten an die Fassade zur Flagge und diskutierten, telefonierten. Anschliessend standen sie vor dem Hauseingang und versuchten wohl, sich bei den Bewohnern bemerkbar zu machen. Offenbar erfolglos, Fahrzeug und Polizisten verschwanden. Kurze Zeit später fuhren zwei weisse Kastenwagen vor, hielten wiederum am gegenüberliegenden Strassenrand an. Nun versuchten mehrere Polizisten (ein Augenzeuge sprach von fünf Polizisten) mit den Bewohnern im Nachbarhaus Kontakt aufzunehmen, verschwanden bald im Hauseingang, Treppenhaus rauf, bald darauf wieder runter und aus dem Haus, während dem in den wartenden Polizeifahrzeugen die Flagge weiterhin beobachtet und telefoniert wurde. Nach etwa 15 Minuten war der Einsatz vorüber und Mannschaft und Fahrzeuge zogen ab. Die Flagge hing immer noch. Am nächsten Tag vernahm man aus den Medien, dass das Entfernen der Flagge nicht mehr nötig war, da offenbar die Route des chinesischen Präsidenten nicht durch die Thunstrasse führte.

Ich bitte den Gemeinderat, die mir aus der Beobachtung dieser Szenen auftauchenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Polizei die Hausbewohner (wie offenbar andernorts auch) dazu bewegen oder auffordern wollte, die Tibet-Flagge zu entfernen, weil man davon ausging, dass der Fahrzeugtross mit den Staatsgästen vor dem Haus passieren werde?
2. Falls Ja, warum und gestützt auf welche Rechtsgrundlage wurde das versucht?
3. Falls Ja, wer ordnete diese konkrete Massnahme an?
4. Falls Ja, findet der Gemeinderat diese Massnahme verhältnismässig und angebracht?

Bern, 26. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Maurice Lindgren, Sandra Ryser, Marianne Schild

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Kantonspolizei Bern um Stellungnahme zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Fragen 1 bis 3 gebeten. Die Antworten werden nachfolgend entsprechend festgehalten.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Bern bestätigt, dass in zwei Fällen bei Anwohnenden vorgesprochen wurde. Dies mit der Absicht, die Situation zu erklären und die Anwohnenden darum zu bitten, die Fahnen vorübergehend abzuhängen. In einem Fall zeigten die Angesprochenen Verständnis, im zweiten Fall klärte sich die Situation aufgrund der schliesslich gewählten Route von selber. Die Hausbewohnenden wurden jedoch zu keinem Zeitpunkt dazu gedrängt, die Tibet-Flagge zu entfernen.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei Bern hatte den Auftrag, gestützt auf das Polizeigesetz, für die Sicherheit und Ordnung während des Staatsbesuchs zu sorgen. Dieser Auftrag beinhaltete auch den Auftrag des Bundes, wonach der Staatsbesuch in einem „würdigen Rahmen“ ablaufen kann. Aus diesem Grund wurde betreffend der Fahnen vorgeschrieben und die Hausbewohnenden angefragt, ob sie bereit wären, die Fahnen vorübergehend zu entfernen.

Zu Frage 3:

Die Massnahme wurde durch den Gesamteinsatzleiter der Kantonspolizei Bern angeordnet.

Zu Frage 4:

Nein.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat